

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

64 (17.3.1875)

Beilage zu Nr. 64 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. März 1875.

Deutschland.

Berlin, 14. März. Der bisherige fürstlich lippe'sche Staatsminister v. Flottwell ist nunmehr zum Präsidenten der königl. Regierung in Marienwerder ernannt. Als Präsident der königl. Regierung in Gumbinnen an Stelle des als Bezirkspräsident nach Metz versetzten Hrn. v. Puttkammer bezeichnet man hier mit großer Bestimmtheit den bisherigen Landdrosten Grafen v. Westarp in Hildesheim. Wie amtlich gemeldet wird, hat der Kaiser den königl. bayerischen Staatsanwalt Hanauer am obersten Gerichtshofe in München und den königl. preussischen Rechtsanwalt Justizrath Dr. Meyer in Thorn zu kais. Geh. Ob.-Reg.-Räthen und vortragenden Räten im Reichskanzler-Amt ernannt. Der königl. preussische Tribunalsrath Kienig zu Königsberg i. Pr. ist zum kais. Geh. Reg.-Rath und vortragenden Rath, sowie der königl. preussische Stadtgerichtsrath Hagens in Berlin zum kais. Geh. Reg.-Rath und ständigen Hilfsarbeiter im Reichskanzler-Amt ernannt worden. Alle diese Beamten haben Stellen in dem neu errichteten Reichs-Justizamt erhalten.

Strasbourg, 10. März. (R. Z.) Die Universität hat in diesen Tagen ihre definitiven Statuten mit der kais. Befestigung versehen zurück erhalten. Durch dieselben wird eine Reihe von Einzelbestimmungen getroffen, welche seit der Gründung sich als notwendig herausgestellt haben; unter Anderem ist jetzt erst die Natur der Universität wie bei den anderen deutschen Universitäten das notwendige Erforderniß geworden. Die beiden Sektionen der philosophischen Fakultät, die naturwissenschaftliche und die philologisch-historische, werden als geordnete Fakultäten künftig neben einander bestehen. Der Amtsantritt des Rektors und der Dekane (bisher 31. Oktober und 1. Mai) fällt künftig zusammen, so daß die künftigen Rektoren nur eine akademische Rede zu halten haben werden. Der jetzige Rektor Magnificus, Prof. Schmoller, wird demnach bis zum 1. Mai 1876 sein Amt verwalteten. In den Verhältnissen des Kuratoriums tritt eine Veränderung nicht ein, nur wird die Universität durch die Vereinigung des Bezirkspräsidenten und ihres Kurators in einer Person einen Vorteil haben, insofern ihre Beziehungen zu dem Spital der Irrenanstalt und überhaupt den dem Bezirkspräsidium unterstehenden Fragen eine vereinfachte Behandlung finden.

Frankreich.

Paris, 14. März. Die „Republique française“ schreibt: Vierundzwanzig Stunden sind verstrichen und unsere gestrigen Einbrüche halten an. Wir erachten immer noch, daß die ministerielle Erklärung ein Fehler war, den man hätte vermeiden können und lassen. Gewiß läßt sich dieser Fehler noch gut machen; aber wir glauben, ohne eine übertriebene Uegebild an den Tag zu legen, doch sagen zu dürfen, daß keine Zeit zu verlieren ist. Die Worte vergehen, während die Thaten bestehen. Das neue Kabinet kam und muß zu den Thaten schreiten. Wenn es gut handelt, wird man, was es gesagt hat, vergessen. Wenn es nichts thut, so wird man sich nur dieses unglückseligen Programmes erinnern, das bei denen allein auf Sympathien stieß, welche bis zum letzten Augenblick gekämpft haben, um diese große Bewegung der öffentlichen Meinung, den großen parlamentarischen Akt hinauszuhalten, denen das Ministerium vom 10. März seine Entschuldigungsverdankt. Wenn man schlecht gesprochen hat, so bleibt noch der Ausweg, gut zu handeln, offen, und dieses Mittel kann Alles wieder gut machen. Die öffentliche Meinung trägt allem Rechnung, den Verhältnissen, früher eingegangenen Verpflichtungen, persönlichen Rücksichten, eingebildeten Schwierigkeiten eben so gut, als ernstlichen Verlegenheiten. Sie ist geduldig und sanft, aber sie ist sehr aufgeweckt. Man würde sie nicht ungestraft zu täuschen versuchen. Sie ist es, die schließlich den Sieg davon tragen muß, und das beruhigt uns. Wir wünschen, daß das Kabinet vom 10. März die eine wirkliche Ausnahme bildende Lage, in der es sich mit Frankreich befindet, begreife. Wir beginnen eine neue Ära. Wenn es Leute gibt, die sich abmühen, einen heute zerstörten politischen Zustand wieder aufzurichten, so muß man sie als gefährliche Rathgeber stießen. Nur keine Reaktion unter dem trügerischen Schein eines Widerstands, den übrigens nichts rechtfertigt! Frankreich hat einen Schritt vorwärts zu thun geglaubt: es ist mehr als das Interesse des neuen Ministeriums, es ist seine Pflicht, es wird seine Stärke und seine Ehre sein, Hand in Hand mit ihm zu gehen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 15. März. In der Sitzung des mittelh. Bezirksverbandes des bad. Technikervereins machte nach dem Vortrage von Hrn. Raaber noch der als Gast anwesende Hr. Ingenieur W. Hilbebrand, der zur Zeit an der Bauleitung der Groß-Niederhängebrücke betheiligigt ist, sehr interessante Mittheilungen über dieses großartige Bauwerk. Die Brücke ist bestimmt, New-York mit Brooklyn zu verbinden. Ihre ganze Länge beträgt 5989 engl. Fuß, wovon auf die eigentliche Hängekonstruktion 3456' und auf die beiden Auffahrten 2533' kommen. Die Hängekonstruktion ist getheilt in drei Deckungen, eine mittlere von 1596' und zwei Seitenöffnungen von je 990'. Die Auffahrten bestehen aus Steinbögen und entsprechenden eisernen Brücken zur Ueberbrückung der kreuzenden Straßen. In der Mitte des Fußes muß die sichtbare Höhe zwischen Hochwasser und dem tiefsten Punkte der Konstruktion 135' betragen, um den Durchgang der größten Seeschiffe zu gestatten. Von hier fällt die Brückenbahn gegen die beiden Enden mit 3 Proz. Die Breite der Brücke ist 86', eingetheilt in 5 Abtheilungen, zwei von je 18' Breite für gewöhnliche Fuhrwerke und Pferdebahnen, zwei von je 18' Breite mit Schienengeleise für Eisenbahnwagen, welche mit Drahtseilen und

nationären Maschinen oder besonders leicht konstruirten Lokomotiven bewegt werden sollen, die Abtheilung von 15' Breite in der Mitte und 5' über der Fahrbahn erhöht, ist für die Fußgänger bestimmt. Im Frühling 1870 begannen die Gründungsarbeiten für die beiden Thürme und wurden im Sommer 1872 beendet. Das Fundament des Brooklyn-Thurmes ist 45' und das des New-York-Thurmes 78' unter Wasser-Spiegel. Seit jener Zeit bis heute wurde an der Herstellung des Mauerwerkes für Thürme und Antermauern gearbeitet, und wird die Vollendung derselben noch mindestens 1 1/2 Jahre dauern. Der gegenwärtige Stand ist: der Brooklyn-Thurm ist fertig, dem New-York-Thurm fehlen noch 70', der einen Antermauer noch 20' zur Vollendung, die New-York-Antermauer ist noch nicht angefangen. Jeder Thurm enthält etwa 1,100,000 Kubf. Mauerwerk. Die Dimensionen der Thürme sind 140' auf 56 Fuß an der Wasserfläche und 126' auf 40' oben unter dem Gesimse. Bis zur Brückenbahn sind dieselben von außen gesehen, massiv, schließen jedoch je zwei hohe Räume von 17' auf 30' in sich ein. Von da ab bestehen sie aus drei einzelnen Pfeilern, welche oben durch zwei Spitzbögen mit einander verbunden werden. Das Material ist harter feinkörniger Hornblendengranit, gebrochen im Staate Maine größtentheils auf Fox und Hurrigan Islands, zwei kleinen Inseln etwa 12 engl. Meilen östlich von Vokland. Alle Steine sind gut behauene Quadern von bestimmten Dimensionen, um einen regelmäßigen und guten Verband herzustellen. Die mittleren Dimensionen der Quadern sind 2' Dicke, 3-3 1/2' Breite und 7-10' Länge, bei einem Gewicht von 80-120 Ztr. Die schwersten Steine wiegen 220 Ztr. Für den untern Theil des Mauerwerkes dienen zum Verlegen der Steine drei einarmige Krähnen, welche durch Drahtseile mit einander verbunden und am Boden verankert waren und mit einer Dampfmaschine betrieben wurden. Für den obern Theil dienen zweiarmlige Krähnen, die sich frei auf einer Drehscheibe von 6' Durchmesser bewegen und nicht gestützt oder verankert sind. An einem Arm ist ein verschiebbares Gewicht, um der Last des Steines am andern Arm das Gleichgewicht zu halten. Die ersten Krähnen haben die Steine direkt vom Boden, die letztere Art dagegen nur von einem in der jedesmaligen Höhe der Maueroberfläche sich befindenden Schienengeleise, wozu dieselben mittelst einer besondern Aufziehvorrichtung gebracht werden. Die Antermauern enthalten jede 891,000 Kubfuß Mauerwerk, sind an der Basis 129' auf 119' und verjüngen sich nach oben zu 117' auf 102'. Nur der hintere Theil in dem die 400 Ztr. schweren gußeisernen Ankerplatten gebettet sind, ist massiv; der vordere besteht aus drei einzelnen Pfeilern, welche oben durch zwei Gewölbe mit einander verbunden sind. Das Material ist größtentheils Kalkstein, nur die Böden, Bögen und Gesimse sind aus Granit. Die Kosten der Granitquadern belaufen sich von 1/2 Dollar bis 3 Dollar per Kubfuß je nach der Art der Behauung. Für einen Thurm also kosten die Steine allein über eine Million Dollars, Material, Maschinen und die Arbeit des Legens nicht eingeschlossen.

Von der Konstruktion des Oberbaues dürfte die Fabrikation der Tragtaue einer kurzen Beschreibung werth sein. Dieselbe kann jedoch erst begonnen werden, nachdem Thürme und Antermauer vollendet sind. Dieses vorausgesetzt ist die erste Operation, daß vier Hilfsseile von einem Ende zum andern gespannt werden. Dieselben bestehen aus 2 1/2 zölligen Stahlseilen, haben in der Mitte 65 Fuß Deflektion und hängen in der Nähe der zu machenden Tragtaue. Auf diesen Hilfsseilen bewegen sich schmale, auf Rädern bewegliche Brücken, „Wiegen“ genannt, von welchen drei in der Mittelöffnung und je eine in den Seitenöffnungen angebracht werden. Ein fünftes Seil von gleicher Stärke wird mit einem der Wiegen mittels Brettern verbunden, dadurch eine 4 Fuß breite Fußbrücke bildend, welche zum Erreichen der Wiegen und überhaupt zur allgemeinen Kommunikation notwendig ist. Zum Hinüberbringen der Drähte für die Tragtaue dient endlich ein sechstes sog. Arbeitsseil, 3/4 Zoll stark, welches endlos ist und an jeder Antermauer um eine horizontale Rolle geschlungen ist, welche mittelst einer Maschine bewegt wird. Der Draht kommt auf Trommeln angewickelt auf die Baustelle. Diese Trommeln werden alle auf der einen Antermauer gelagert und mit Bremsen versehen, um die Geschwindigkeit des Abwickelns zu reguliren. Das Ende des Drahtes wird nun an einem hülsenförmigen Schuh befestigt und über eine Rolle geführt, welche am Arbeitsseil fest ist. In dem sich das Arbeitsseil bewegt, zieht es daher gleichzeitig zwei Drähte hinüber, die an der andern Antermauer abgenommen und in einen ähnlichen Schuh gefügt werden. Das Reguliren geschieht nach einem genau eingestellten Führungsdraht von Arbeitern auf den Wiegen, welche durch Seile angeben, wann die Drähte an den Schuhen fest gemacht werden können. Die Rängen der Drähte sind unter einander verbunden, so daß das ganze Tragtaue aus einem einzigen hin und her gespannten Draht besteht. Nachdem etwa 300 solcher Drähte gespannt und regulirt sind, werden sie durch zeitweiliges Zusammenbinden zu einer Kette vereinigt. 19 solcher Ketten, also etwa 5700 Drähte machen ein Tragtaue aus. Der zu verwendende Stahldraht ist etwa 1/8 Zoll dick, ist verzinkt und hat eine Stärke gegen Zerreißens von 160,000 Pfund pro Quadrat Zoll. Die 19 Ketten werden durch eine dicke Drahtwicklung zu einem einzigen Tau von 16 Zoll Durchmesser vereinigt, das nach seiner Vollendung ein vollkommenes zylinderförmiges Aussehen hat. Das Eigengewicht der Brücke über die mittlere Deckung beträgt 100,000 Ztr., welches durch 4 solcher Taue getragen wird. Das Umwickeln des Taues, das Anbringen der Hängeleise geschieht von den Wiegen, das Anhängen der ersten Quertträger von den Thürmen und Antermauern aus. Der Thurm und erste Quertträger dient dann als Stütze für einen Balkenbelag, der bis zur Entfernung der zweiten Quertträger vorspringt und stark genug ist, um diesen auf die Weite von 7 1/2 Fuß frei zu tragen. Auf diesem Belag wird das zweite Quertträger begeben und dann angehängt. Hierauf wird der Balkenbelag wieder vorgezogen und so fort die ganze Brückenbahn entlang. In dieser Weise geschieht die ganze Zusammenbauung ohne jegliches Gerüste, welches in diesem Falle unmöglich anzubringen gewesen wäre, da stündlich etwa 100 Schiffe unter der Brücke passiren und außerdem der Fluß heftige Fluthströmungen und bedeutende Wasserfluten hat.

Bis heute sind 5 Millionen Dollars ausgegeben und es werden bis

zur Vollendung noch 8 mehr, also im Ganzen 13 Millionen notwendig sein. Davon kommen 9 Millionen auf den eigentlichen Bau und 4 Millionen auf die Grunderwerbungen. Es ist möglich, daß in 4 Jahren von jetzt ab der Bau vollendet sein kann, doch wird man schon zufrieden sein, wenn es nicht mehr als 5 Jahre dauert.

Mannheim, 12. März. (Schwurgericht.) In den Monaten November und Dezember v. J. wurde hier und in Heidelberg eine große Anzahl zum Theil sehr strecher Diebstähle verübt, wobei es hauptsächlich auf Ausleerung von Garderoben, Speisekammern u. A. abgesehen war und mehrmals Diebstahlschlüssel zur Anwendung kamen. Der Verkauf einiger Pfandseine in einem hiesigen Wirthshaus führte endlich auf die Spur der Thäter, die zum Theil hier, zum Theil in Mainz und Stuttgart aufgegriffen wurden. Die Untersuchung ergab in 13 Diebstahlsfällen, bei denen etwa 700 Mark Werth entwendet wurden, die Thäterschaft des Kellners Heinrich Alldorf von Hersfeld, bei einem Falle unter Mitwirkung des Heinrich Rau von Eichelsachsen, bei zweien unter Mitwirkung des Schauspielers Sylvester Schaff von Koblenz, und zwar wurde für diese Mitwirkung durch die Geschworenen Diebstahl in Bande bejahet. Außerdem wurden Schaff, Rau, Frida Mettenheimer von Gundheim, Emil Bränninger, Kellner aus Döhringen, und Karl Kalzer aus Mannheim der gewerblich- und gewohnheitsmäßigen Hehlerei für schuldig erklärt und Zuchthausstrafen von 7 Jahr gegen Alldorf, 6 Jahr gegen Schaff, 3 Jahr gegen Rau, 2 Jahr gegen Bränninger und die Mettenheimer und 1 Jahr gegen Kalzer ausgesprochen, eine Hehlerin aus hiesiger Stadt zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt und für sämmtliche Mitslieder dieser gefährlichen Diebstahlsbande Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

Vermischte Nachrichten.

— Ueber den Fortgang des Dombaus in Köln schreibt die „R. Z.“ vom 12. d. M.: Durch die lange Dauer des diesjährigen Winters mußte die Wiederaufnahme der Verarbeiten auf der Höhe der beiden Thürme unseres Domes ungewöhnlich lange hinausgeschoben werden, dafür hat man aber mit dem Abschlagen der Gerüste an der dritten Etage der Thürme begonnen, so daß diese sich nun bald in weit größerer Ausdehnung in ihrer herrlichen architektonischen Pracht dem Blicke des Beschauers zeigen werden. Zugleich ist man mit der Einwölbung des Mittelschiffes beschäftigt, wodurch die Verbindung der beiden Hauptthürme hergestellt werden wird. In den Werkhütten, welche in der letzten Zeit einen nicht unbedeutenden Zuwachs von Arbeitskräften erhalten haben, entfaltet sich eifriges Schaffen, und bereits lagert ein großer Vorrath fertiger Materials am Fuße des Gotteshauses, um während der in Kurzem beginnenden neuen Bauperiode verwandt zu werden. Die erbetene obrigkeitliche Genehmigung zur Veranstaltung neuer Dombau-Kollekten für mehrere kommende Jahre wird von allen Dombau-Freunden im Interesse der Fertigstellung der beiden Hauptthürme zuversichtlich erwartet. Da die Abschleifungsarbeiten an der Kaiserloge wegen des anhaltenden Frostes bis jetzt noch nicht vorgenommen werden konnten, so wird die Herstellung derselben erst Ende dieses Monats erfolgen. Zum Aufhängen der Glocke im Erdgeschloß des zu ihrer vorläufigen Aufnahme bestimmten Thurmes wird gegenwärtig im Bapenthal eine Riesenachse von 40 Fuß Spannweite angefertigt.

† **Wien, 14. März.** Die „Neue freie Presse“ meldet: Die Verhandlungen zwischen der Unionbank und der Seehandlung wegen Fusion beider Gesellschaften wurden gestern abgeschlossen. Für je 3 mit 100 Gulden eingezahlte Aktien der Seehandlung werden 2 Aktien der Unionbank eingetauscht. Die zur Durchführung der Konversion notwendigen Stücke soll die Unionbank sich zum großen Theil gesichert haben und wird dieselbe den Rest auf offenem Markte kaufen. Die „Presse“ erzählt, das Erträgniß der Unionbank pro 1874 betrage 1,300,000 Gulden und entspreche einer Verzinsung des gesammelten Aktienkapitals von 6 Prozent. Das Effektenportefeuille betrage 5 Millionen; das Debitorenkonto habe sich um 8 Millionen verringert.

— Der Berichterstatter der „Times“ in Shanghai behauptet furtorfer Weise, der Kaiser von China sei noch gar nicht todt. Dieser Korrespondent schreibt in einem vom 21. ult. datirten Briefe: „Wir haben keine Nachrichten von Belang aus Peking. Der Kaiser fährt fort, in Zurückgezogenheit zu leben, hat aber seine glückliche Genesung durch Gnadenakte signalisirt, indem er verschiedenen Mitgliedern der kaiserlichen Familie und Hofwürdenträgern größere Ehrenbezeugungen und Emolumente verlieh. Im Eingebornenquartier hier heißt es zwar, daß alles dies bloß eine Finte sei, um die wirkliche Thatsache seines Hinscheidens zu verheimlichen, aber ich zweifle, ob man solchen Geschichten irgend einen Werth beilegen kann. Zu gleicher Zeit muß man sich erinnern, daß man in China niemals ganz von der Wahrheit eines Gerüchtes überzeugt sein kann, insbesondere wenn es sich dabei um die Geheimnisse des Hoflebens handelt.“

Herzliche Bitte.

Das Schwarzwälder Kinder-Rettungshaus zu Hornberg soll in den nächsten Monaten den Rest der ihm durch den Bau eines neuen Dekonomiegebäudes erwachsenen Schuld, im Betrage von 1087 Gulden 44 Kreuzer (1864 Mark 68 Pfennig), nämlich 513 Gulden 52 Kreuzer (880 Mark 91 Pfennig) unverzinsliches Darlehen und 573 Gulden 52 Kreuzer (883 Mark 77 Pfennig) Bauschulden abbezahlen. Da uns die Mittel dazu fehlen, so wenden wir uns an die christliche Liebe aller Freunde solcher Rettungshäuser und bitten sie herzlich, durch ihre milden Gaben unserem Mangel abzuhelfen zu wollen. — Hornberg, im März 1875. — L. Krummel, Vorstand. G. E. Willmann, Hausvater.

— Das erste März-Heft von „Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart“ (Leipzig, J. A. Brodhans) enthält: „Julius Verne.“ Eine literarische Studie von J. J. Gnegger. — „Die neueste Geschichte Spaniens.“ Von Wih. Kaiser. VI. — „Das Kaiserthum Brasiliens und seine jüngste Entwicklung.“ Von Friedr. v. Hellwald. II. Politische Geschichte. — „Luzusgerichte.“ Von Wih. Sam. Fünfter Artikel. Die Trüffel. — Chronik der Gegenwart: Politische Revue.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt

III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 15. März. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 182.50, per Juni-Juli 186.50. Roggen per April-Mai 149.50, per Juni-Juli 144.00. Rüböl per April-Mai 56.60, per Septbr.-Oktbr. 59.50. Spiritus loco 56.50, per April-Mai 58.90, per Juni-August 60.90. Hafer per April-Mai 170.00, per Juni-Juli 160.50. Köln, 15. März. (Schlussbericht.) Weizen 20.50, loco hiesiger 20.50, loco fremder 20.00, per März 19.00, per Mai 18.95, per Juli 18.80. Roggen — loco hies. 16.25, per März 15.25, per Mai 14.70, per Juli 14.60. Hafer — loco 20.00, per März 19.00, per Mai 17.95, per Juli 16.95. Rüböl loco 30.50, per Mai 30.50, per Oktbr. 31.70. Hamburg, 15. März. Schlussbericht. Weizen fest, per Mai-Juni 186 G., per Juni-Juli 187 1/2 G., per Juli-August 188 1/2 G. Roggen fest, per Mai-Juni 145 G., per Juni-Juli 145 G., per Juli-August 144 G. Paris, 15. März. Rüböl per März 78.75, per April 79.25, per Mai-August 80.00, per Septbr.-Dezbr. 81.00. Wehl, 8 Mt., per März 52.25, per April 52.50, per Mai-Juni 53.00, per Juli-August 54.00. Weizen per März 24.50, per April 24.75, per Mai-

London, 15. März. Der Getreidemarkt schloß zu den letzten Freitagspreisen. Fremder Weizen eher theurer. Zufuhren: Weizen 9016, Gerste 7931, Hafer 2454 D. Rakt. Liverpool, 14. März. Baumwolle markt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Unverändert. New-York, 13. März. Goldagio 115 1/2, London 4.82. Baumwolle middl. Upland 16 1/2, es. Petroleum Standard white 15 1/2, es. Mehl extra State D. 5.15. Rother Frühjahrsweizen D. 1.21. Schmalz, Marke Wilcox 14 1/4. Speck 11 1/4. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 7000, Export nach England 2000 B., nach dem Continent 6000 B. Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Beromünster, Zermatt, Föhnwind, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for March 15 and 16.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Reckshmar in Karlsruhe.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Deggenhausen. Nr. 186. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. XXX, Seite 214, und vom 28. Januar 1874, Ges.- und Verord.-Bl. Nr. V, Seite 45, werden sämtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als 30 Jahren bestehen, hienüt aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, wenn die in den Einträgen bezeichneten Ansprüche noch zu Recht bestehen. Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Artikel 4 des Gesetzes von Amts wegen gelöscht, beziehungsweise für erloschen erklärt. Ein Verzeichnis der seit länger als 30 Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt in hiesigem Rathszimmer zur Einsicht auf. Deggenhausen, den 12. März 1875. Das Pfandgericht. Bürgermeister Hermann.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ö. 39. Nr. 4974. Bruchsal. Auf Antrag des Sebastian Krempel von Bruchsal werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden. Bruchsal, den 5. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäff.

Ö. 106. Nr. 4836. Bruchsal. Auf Antrag der Carl August Wörner Ehefrau, Elisabeth Susanna, geb. Wörner, von Unterwiesheim werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden. Unterwiesheimer Gemeindegemeinschaft, die Hälfte von 2 Vt. 7 1/2, W. Weinberg im Höfing, neben Erben und Christian Feil. Bruchsal, den 4. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäff.

Ö. 120. Nr. 2940. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Dezember 1874 (Karlsruher Zeitung vom 5. Januar 1875) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannte Liegenschaft nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hienüt dem neuen Erwerber, Wilhelm Grosch von Ruggen, gegenüber gemäß § 689 der Proz. Ord. für verfallen erklärt. Müllheim, den 6. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. D. v. Storch.

Ö. 96. Nr. 2280. R. S. der evangel. Kirchenschaffnei Rheinfischbachheim in Offenbach gegen unbefannte Berechtigte auf der Gemarkung Diersheim, dingliche Rechte betr. Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Dezember v. J., Nr. 11,067, bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, werden dieselben der Klägerin gegenüber hienüt für erloschen erklärt. Rof, den 9. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kammer.

Ö. 94. Nr. 3789. Rastatt. der Stadtgemeinde Rastatt gegen unbefannte Dritte, Eigentumsanspruch betr. Die bis jetzt nicht geltend gemachten Ansprüche der in unserer Aufforderung vom

Ö. 112. Nr. 667. Mosbach. Die Ehefrau des Johann Anton Wehl, Maria Anna, geb. Maier, von Landersbachheim wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen, und hat Letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger verkündet. Offenbach, den 24. Februar 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. R. v. Stoeffer Kleinpell.

Ö. 112. Nr. 667. Mosbach. Die Ehefrau des Johann Anton Wehl, Maria Anna, geb. Maier, von Landersbachheim wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hienüt bekannt gemacht wird. Mosbach, den 27. Februar 1875. Großh. bad. Kreisgericht, Zivilkammer II. Nicolai Spangenberg.

Ö. 123. Nr. 4903. Emmendingen. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 11. v. M., Nr. 3058, wurde die gegen Frau Oberzollinspektors Wittwe Emmig, Sofie, geborne Müller, von Emmendingen wegen Gemeinthschwäche unterm 21. Juni 1861, Nr. 9114, ausgeprochene Entmündigung mit dem wieder aufgehoben, daß die Genannte im Sinne des L.R. 499 unter Verbandschaft gestellt wurde. Dieses wird mit dem öffentlich verkündet, daß Johann König von Seefeld zum Rechtsbesitzer der Genannten ernannt ist. Emmendingen, den 10. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rotte.

Ö. 131. Nr. 6829. Freiburg. Hermann Maier, ledig, von Jallentheil wurde wegen bleibenden Zustandes des Gemüthschwäche im Sinne des L.R. 489 entmündigt und für ihn Johann Wepsmul Schmidt von Herdwangen als Vorstand aufgestellt. Freiburg, den 18. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Morz.

Ö. 133. Nr. 1748. Pfullendorf. Bernhard Fettscher von Söhlenbach, Gemeinde Herdwangen, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 27. Januar d. J., Nr. 711, wegen Geisteskrankung nach L.R. 489 entmündigt und für ihn Johann Wepsmul Schmidt von Herdwangen als Vorstand aufgestellt. Pfullendorf, den 9. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenherm.

Ö. 104. Nr. 2171. Staufen. Dem Otto Büchle von Staufen wurde wegen eines Sinnesmangels desselben gemäß § 31 des VI. Conf.-Ed. im Sinne des L.R. 489 durch Erkenntnis vom 18. Februar d. J., Nr. 1575, verboten, ohne Bewilligung seines Verfallens, der ihm in der Person des hiesigen Rechtsbesizers Karl Maier von hier zur Seite gegeben wurde, für die Zukunft weder zu rechten noch Bergleite zu schließen, Anleihen anzunehmen, abtödtliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden. Staufen, den 3. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

Ö. 116. Nr. 6001. Pforzheim. Die Witwe des Tagelöhners Johann Kipp von Riebelbrunn, Christiane, geb. Ziegler, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, und werden wir ihrem Ansuchen entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einwendung hiergegen erhoben wird. Pforzheim, den 4. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Morz.

Ö. 113. Nr. 4161. Rastatt. Johann Heß V. von Dietigheim hat um Einweisung in die Gewahr des Nachlasses seiner Ehefrau, Sophie, geb. Grünbacher, von Dietigheim, gebeten. Die dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird. Rastatt, den 10. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler. F. Kühn.

Ö. 29. Nr. 6568. Karlsruhe. Nachdem auf die Aufforderung vom 9. Januar d. J., Nr. 1256, innerhalb der bestimmten Frist Einsprachen nicht erfolgt sind, wird Margaretha Faust in Grünwint in Besitz und Gewahr des Nachlasses der Wittwe des Philipp Kiefer, Katharine, geborne Weiswurm, von Grünwint eingesetzt. Karlsruhe, den 3. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. F. v. R. Dieß.

Ö. 45. Nr. 2631. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Januar d. J., Nr. 906, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird Landwirt Ludwig Kad von Redarz in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Luise, geb. Endlich, von da, eingesetzt. Mosbach, den 6. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kättinger.

Ö. 108. Nr. 5358. Karlsruhe. Zu D. 3. 1 des Gesellschaftsregisters, Firma „S. Herrmann Schöne“ dahier wurde heute eingetragen, daß der bisherige Teilhaber Simon Herrmann aus der Gesellschaft ausgeschieden ist. Karlsruhe, den 10. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Weizel.

Ö. 110. Nr. 5809. Karlsruhe. Zu D. 3. 150 des Gesellschaftsregisters wurde heute das Erlöschen der Firma „G. Haunz & Maier“ dahier eingetragen. Karlsruhe, den 10. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Weizel.

Ö. 109. Nr. 6989. Karlsruhe. Zu D. 3. 65 des Gesellschaftsregisters wurde heute das Erlöschen der Firma „Staub & Reegle“ dahier eingetragen. Karlsruhe, den 10. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Weizel.

Ö. 111. Nr. 8999. Rastatt. In Untersuchungsachen gegen Lorenz Dirrschnabel von Dietigheim und Genossen wegen unerlaubter Auswanderung. Es wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Lorenz Dirrschnabel von Dietigheim, Franz Ziegler von Dietigheim, Georg Zürnfeld von Wengensturm und Bernhard Krell von Oberdorf werden wegen unerlaubter Auswanderung zu einer Geldstrafe von je einhundert fünfzig Mark, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Dies wird den abwesenden Angeklagten hienüt verkündet. Rastatt, den 23. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler. F. Kühn.

Verm. Bekanntmachungen. P. 636. 2. Nr. 598. Offenb. u. G. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Vergabung von Bau-Arbeiten. Höherem Auftrag gemäß sollen die zur Vergabung der Bahngelände zunächst der Station Achern erforderlichen Arbeiten im Submissionswege vergeben werden. Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt: 1. Die Herstellung der Erdarbeiten, als Anschüttung des Bahnkörpers, Befestigung von Schotter und Kies, zu... 7129 M. 2. Die Verbreiterung der Feldbachbrücke, als Fundation und Anführung der Widerlager, sowie die Verankerung eines Dohlen, zu... 11306 M. 3. Die Ueberbrückung der Feldbach mit drei parabolschen schmiedeeisernen Blechträgern, nebst zugehörigen Zwischenträgern, mit einem beiläufigen Gewicht von 32600 Kilo Schmiedeeisen und 1050 „ Gußeisen.

Ö. 674. 2. Schönan. Schuldenliquidation. Zur Richtigstellung der zur Verlassenschaftsmasse des Alois Feich, Wirths und Krämers von Todtnau gehörenden Schulden wird Tagfahrt auf Samstag den 27. d. Mts., Nachmittag 1/2 2 Uhr, im Rathhause Todtnau anberaumt. Es ergeht nun an alle Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche spätestens in genannter Tagfahrt mündlich oder schriftlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls solche bei der Theilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden würden. Schönan, den 9. März 1875. Großh. Gerichtsnotar Bach.